

Vorlage Nr. 05/0422

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	17.10.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	20.10.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorlage des Jahresabschlusses 2004 und Lagebericht der Stadtparkasse Gladbeck, Verwendung des Jahresüberschusses gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW und Entlastung der Organe

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der von der Prüfungsstelle des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2004 der Stadtparkasse Gladbeck ist durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 05.07.2005 gem. § 27 Abs. 3 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen mit einer Bilanzsumme von 653.960.801,48 € festgestellt worden.

Gem. § 7 Abs. 2 Buchst. g in Verbindung mit § 28 Abs. 2 des Sparkassengesetzes für Nordrhein-Westfalen beschließt die Vertretung des Gewährträgers nach Anhörung des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss kann gem. § 28 Abs. 2 Buchst. b und Abs. 5 des Sparkassengesetzes NW mit 15 v. H dem Gewährträger für gemeinnützige Zwecke, der Sicherheitsrücklage oder einer freien Rücklage zugeführt werden, wenn die nach § 10 Abs. 1 Kreditwesengesetz ermittelten und gewichteten Risikoaktiva zu mehr als 8 % durch die Sicherheitsrücklage gedeckt sind, aber die Relation 9 % nicht erreicht.

Der von der Stadtparkasse Gladbeck vorgelegte Jahresabschluss weist für das Geschäftsjahr 2004 einen Jahresüberschuss von 2.250.228,07 € aus. Die den gewichteten Risikoaktiva gegenüber zu stellende Sicherheitsrücklage ergibt zum Bilanzstichtag eine Quote von 8,61 %. Nach Vorwegzuführen in die Sicherheitsrücklage von 1.129.169,92 € und die freie Rücklage von 165.000,00 € gem. § 28 Abs. 1 Sparkassengesetz NW verbleibt ein Bilanzgewinn von 956.058,15 €.

Der Verwaltungsrat schlägt der Vertretung des Gewährträgers vor, den Teilbetrag gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW von 337.534,21 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen. Von dieser Ausschüttung ist Kapitalertragsteuer in Höhe von 10 % gem. § 43 a Abs. 1 Nr. 5 EStG zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag (Basis Kapitalertragsteuer) einzubehalten.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Hieraus errechnet sich folgender haushaltswirksamer Nettobetrag:

Ausschüttungsbetrag	337.534,21 €
einzubehaltene Kapitalertragsteuer (10 %)	33.753,42 €
Solidaritätszuschlag (5,5 % auf Kapitalertragsteuer)	1.856,44 €
haushaltswirksamer Nettobetrag	301.924,35 €
Haushaltsansatz	300.000,00 €

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig	301.924,35	
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den vom Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Gladbeck gebilligten Lagebericht und den von ihm festgestellten Jahresabschluss der Stadtsparkasse Gladbeck für das Geschäftsjahr 2004 zur Kenntnis und erteilt den Organen der Stadtsparkasse Gladbeck Entlastung.

Gem. § 28 Abs. 2 Sparkassengesetz NW sind 337.534,21 € aus dem Jahresüberschuss der Stadtsparkasse dem Gewährträger zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zuzuführen.

Nach Abzug der gem. § 43 a Abs. 1 Nr. 5 EStG einzubehaltenen Kapitalertragsteuer von 10 % zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag beläuft sich der haushaltswirksame Nettobetrag auf 301.924,35 €.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: